

2. Abteilung: Urgeschichte, Funde und Karten zur urgeschichtlichen Besiedlung des Amtes Ritzebüttel. 3. Abteilung: Kulturgeschichte, Entwicklung der Häfen, des Seebades, des Ortes usw. 4. Abteilung: Entwicklung der See- und Küstenfischerei. — Ferner: Aquarium.

Die Hamburgische Amtsverwaltung befindet sich im Schloßgarten. Oberster Verwaltungsbeamter des Amtes ist der Amtsverwalter. Das Polizeigebäude liegt an der Deichstraße. Sonstige Staatsbehörden sind: die Wasserbauabteilung (für die Erhaltung der schwierigen und kostspieligen Uferbauten), ferner die Lotseninspektion. Ihr ist das ganze Tonnen-, Leucht- und Lotsenwesen der Elbmündung in ihrer gesamten Ausdehnung unterstellt. Das Seemannsamt befindet sich in dem an der Hafenstraße belegenen Hause und wird vom Hafenmeister geleitet.

Die Verwaltung des Bades geschieht durch die Stadt bzw. durch eine aus der städtischen Vertretung gewählte Badekommission.

Vorsitzender der Badekommission ist ein Mitglied des Rates.

Badeärzte sind die ständig hier wohnenden Ärzte Dr. B. K. Steinmetz, Dr. R. Benöhr, Dr. M. Müller, Dr. G. Kampe, Dr. D. Duge, Dr. J. Borg, Dr. B. Besserer, Amtsphysikus Dr. Z. Sedellus, Dr. R. Breckwoldt, Dr. Kohfahl, Dr. Schorr, Dr. H. Steinmetz, Augenarzt Dr. Wollenberg. Sämtliche Ärzte haben Telefonanschlüsse, ebenso die Apotheken.

Das Postamt ist in einem stattlichen Backsteingebäude untergebracht und liegt etwa in der Mitte zwischen Cuxhaven und Ritzebüttel. Öffentliche Fernsprechstellen befinden sich in der Post und im Telegraphengebäude. Gottesdienst findet Sonntags von 9½ bis 11 Uhr statt in Cuxhaven, Döse und Groden. Katholischer Gottesdienst wird in der früheren katholischen Garnisonskirche in Döse abgehalten. — Die Synagoge liegt auf der Westseite; Gottesdienst ist außer an Festtagen Freitag abends und Sonabend morgens. — Warme Seebäder sind in der Warmbadeanstalt der Stadt am Seedeich, Wannenbäder bei Kröger (Deichstraße) zu bekommen.

Die Indikationen für Cuxhaven sind:

- I. Alle Krankheiten, die auf nervöser Abspannung beruhen: also Nervenasthenie, Hysterie, Hypochondrie, sogenannte „reizbare Schwäche“, nervöse Dyspepsie usw.
- II. Krankheiten, die mit Störungen der Verdauung und vermindertem Appetit einhergehen.
- III. Rachen-, Kehlkopf-, Luftröhren- und Lungenkatarrh, Asthma.
- IV. Rachitis und Skrophulose.
- V. Rheumatische Krankheiten jeder Art.
- VI. Neuralgien, insbesondere Migräne.
- VII. Blutarmut und Rekonvaleszenz.

1931: 23 300 Badegäste, 144 472 Tagesbesucher

Die Zahl der Badegäste in Cuxhaven hat in den letzten Jahren eine Steigerung erfahren. Es wurden in der Saison 1929 gezählt: 23 767 Badegäste und 154 917 Passanten, gegenüber 21 593 Badegäste und 155 401 Passanten 1928.

Der am 24. Januar 1927 gegründete Fremdenverkehrs-Verein Cuxhaven entfaltet eine rege Tätigkeit. Es wird außer einer starken Propaganda für das Seebad auch für den Ausbau der Badeanlagen und für die Unterkunft der Badegäste gesorgt. Weiter zeigt sich der Fremdenverkehrs-Verein bemüht, die Postverhältnisse zu verbessern, eine Sandinsel in der Bucht zwischen Grimmersbörn und Kugelbake zu schaffen, ein Tieraquarium der Nordsee einzurichten, die Fährverbindung Cuxhaven—Brunsbüttel zu unterstützen usw.

Der Fischmarkt in Cuxhaven.

Cuxhaven ist nicht nur als Seebad bekannt und beliebt, sondern Cuxhaven hat auch bedeutende Anlagen für die Fischerei und den Fischvertrieb, und jeder, der Cuxhaven besucht, sollte diese Anlagen in Augenschein nehmen.

Das Fischereigebiet liegt östlich des eigentlichen Stadtbildes vor dem Neufeld und ist zu erreichen von der Bahnhofstraße aus oder mittels Fähre über den Fischereihafen. Fast ebenso anziehend wie der Schiffsverkehr wirkt auf die Binnenländer das mannigfaltige Leben und Treiben in den Fischhallen.

An der Westseite des Fischereihafens liegen die Bekohlungsplätze für die Fischdampfer, dann folgen ausgedehnte, geschmackvoll erbaute Betriebsanlagen, wie Reparaturwerkstätten, Netzhallen, Lagerräume und Verwaltungsgebäude der Cuxhavener Fischdampfer-Reederei. Am Südende erhebt sich mit dem weithin kenntlichen 55 Meter hohen Schornstein die neue Eisfabrik. Dort sind zu beiden Seiten der Präsident Herwig-Straße große Fischräucherereien und Marinieranstalten erbaut, in denen in Massen Fische zum Versand in das In- und Ausland verarbeitet werden. Es ist lohnend, einen Blick in diese Gebäude zu werfen, um zu sehen, mit welcher Sauberkeit die schmackhaften Fischgerichte hergestellt werden. Während der Sommermonate veranstaltet die Fischmarkt-Verwaltung regelmäßig Dienstags und Freitags um 7 Uhr morgens für Interessenten Führungen durch das Fischereihafengebiet unter sachkundiger Leitung. Treffpunkt vor dem Fischereihafen-Restaurant.

Die Ostseite des Hafens weist in ihrer ganzen Ausdehnung die langgestreckten Gebäude der sogenannten Fischhallen auf. In diesen Hallen herrscht schon am frühen Morgen ein äußerst reges Leben und Treiben, denn alle während der Nacht eingelaufenen Fischlinge werden am frühen Morgen versteigert. Der Auswärtige, der den Fischereihafen früher kannte, ist erstaunt über die gewaltigen Veränderungen des Fischereihafenbildes.

Ebenso erfreulich wie die Gesamtentwicklung der Cuxhavener Fischmarktanlagen ist auch die Zunahme der Zufuhren und des Umsatzes am Cuxhavener Fischmarkt. Nachstehende Tabelle gibt einen zutreffenden Nachweis über die nach den Kriegsjahren sich wieder jährlich steigenden Zufuhren und Erlöse.

Gelandet wurden in den Jahren:

Jahr	6 840 200 Pfund Seefische im Werte von M.	688 421,73
1908:	6 840 200	688 421,73
1909:	10 304 030	1 135 595,07
1910:	11 538 524	1 423 239,53
1911:	14 415 863	1 730 111,18
1912:	15 546 392	2 409 362,21
1913:	21 926 979	3 764 859,53
1914:	25 832 030	3 496 042,90
1915:	7 087 852	1 949 726,21
1916:	12 601 638	7 041 056,40
1917:	11 833 765	9 569 692,41
1918:	21 075 381	10 387 036,34
1919:	27 667 871	22 622 875,67
1920:	45 482 209	
1921:	48 209 098	
1922:	57 256 014	
1923:	70 081 258	
1924:	104 495 686	
1925:	96 218 419½	

1926:	106 448 137	Pfund Seefische im Werte von M.	10 747 551,93
1927:	112 145 314	"	11 225 470,29
1928:	126 958 993	"	13 834 567,29
1929:	148 667 089	"	16 156 772,05
1930:	154 030 486	"	16 663 765,26

Die Oberleitung dieses Betriebes liegt in den Händen des auf dem Fischereigebiete bewährten Direktors Meinken. Mit der starken Entwicklung des Fischereibetriebes haben auch die zur Fischerei gehörigen Industrien: Klippfischwerke, Fischmehlfabriken, Blechindustrie, Faßfabriken, Korbwaren, Essig, Kisten usw. an Ausdehnung zugenommen.

Verordnung

über die An- und Abmeldung von Fremden vom 25. Mai 1926.

Zur Ausführung von § 5 des Gesetzes, betreffend das Einwohnermeldewesen vom 6. Mai 1891 und auf Grund von § 20a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, wird unter Aufhebung der Bekanntmachung des Amtspräsidenten vom 31. Mai 1921, betreffend die An- und Abmeldung von Kurgästen, für das Gebiet der Landherrenschaft Ritzebüttel folgendes angeordnet:

- § 1. Wer in den Gemeinden der Landherrenschaft Ritzebüttel Fremde bei sich gegen Entgelt aufnimmt, ist verpflichtet, ein Fremdenbuch zu führen und hierin die bei ihm übernachtenden Fremden einzutragen. Für die Vollständigkeit der Eintragung ist der Wirt oder der Vermieter verantwortlich.
- § 2. Fremder im Sinne dieser Bekanntmachung ist, wer sich an einem Orte vorübergehend aufhält, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen, und nicht in die häusliche Gemeinschaft bei einem andern aufgenommen ist. Hierzu gehören auch die Kurgäste.
- § 3. Das Fremdenbuch und die daraus in deutlicher Tintenschrift anzufertigenden Fremdenzettel richten sich nach einem vom Amte Ritzebüttel festzusetzenden Vordrucke. Es ist haltbar einzubinden; die Seiten sind mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen; ihm ist ein Abdruck dieser Verordnung anzuhängen. Bevor es benutzt wird, ist es dem Amte Ritzebüttel zur Abstempelung vorzulegen.

Mit dem Fremdenbuche dürfen keine Maßnahmen oder Vorkehrungen getroffen werden, die geeignet sind, die Eintragungen unkenntlich zu machen oder sonstige zu verändern.

§ 4. Von alten Eintragungen in das Fremdenbuch über die während der letzten 48 Stunden neu angekommenen oder abgereisten Fremden sind Fremdenzettel bis 12 Uhr mittags dem Einwohnermeldeamte zuzustellen.

Die Fremdenbücher sind innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Monats dem Einwohnermeldeamt zur Prüfung einzulegen, auch den Polizeibeamten und dem vom Rate oder vom Gemeindevorstand beauftragten Personen auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 5. Wer länger als 4 Wochen als Fremder gegen Entgelt aufgenommen ist, unterliegt den in den §§ 1—3 des Einwohnermeldegesetzes gegebenen Bestimmungen. Der Wirt oder der Vermieter ist dafür verantwortlich, daß diesen Bestimmungen nachgekommen wird.

§ 6. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft bestraft.

Verordnung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Cuxhaven

vom 15. März 1929

Gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 1. März 1929 wird auf Grund des § 24 des Gesetzes über die Finanzwirtschaft der hamburgischen Stadt- und Landgemeinden vom 22. März 1926 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 233) für die Stadt Cuxhaven folgendes bestimmt:

§ 1. Wer sich in der Zeit vom 1. Juni bis 15. September in Cuxhaven aufhält, ohne hier seinen dauernden Wohnsitz zu haben, hat für die von der Stadt zu Kurzwirken hergestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die Benutzung der Bäder in den städtischen Seebadeanstalten (mit Ausnahme der städtischen Warmbadeanstalt) eine Kurtaxe an die Stadt zu entrichten. (Vgl. jedoch § 3 letzter Satz.)

		Vom 1. Juni bis 15. September höchstens
§ 2. Die Kurtaxe beträgt für Jede Übernachtung:		
a) für die Einzelperson	0.50 R.M.	12.— R.M.
b) für Ehepaare ohne Kinder oder erwachsene Einzelpersonen mit einem Kinde oder zwei im gemeinsamen Familienverbande lebende Geschwister (falls nicht beide ein eigenes Einkommen haben)	1.20 R.M.	18.— R.M.
c) für Ehepaare oder erwachsene Einzelpersonen mit Kindern	1.50 R.M.	22.— R.M.
d) für Besucher der Jugendherberge bis zum vollendeten 20. Lebensjahre	0.20 R.M.	2.— R.M.
e) für Besucher der Jugendherberge über 20 Jahre sowie für Führer von Schüler- und Wandergruppen, soweit sie den Führerausweis des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen besitzen	0.40 R.M.	6.— R.M.

Als Kinder gelten die in Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten befindlichen Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

§ 3. Von der Kurtaxe befreit sind:

1. Kurgäste, die mindestens 25 Jahre Cuxhaven besucht haben und eine Ehrenkarte der Badeverwaltung besitzen;
2. Ärzte, Medizinalpraktikanten und Kandidaten der Medizin (im klinischen Semester), die im Besitze einer Arztkarte der Badeverwaltung sind;
3. Personen, die sich nur zum Besuch bei hiesigen Einwohnern aufhalten, mit denen sie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt sind, wenn eine Vergütung weder mittelbar noch unmittelbar gezahlt wird;
4. Personen im öffentlichen Dienst, solange sie sich hier zu Dienstzwecken aufhalten;
5. Kranke, während ihres Aufenthaltes im Staatskrankenhaus oder in einer anerkannten Privatklinik;
6. Geschäftsreisende, die sich hier ohne Familienangehörige nicht länger als drei Tage zu geschäftlichen Zwecken aufhalten (Ankunfts- und Abreisetag werden hierbei als ein Tag gerechnet);
7. Hausangestellte zur Begleitung von Kurgästen.